



Stellenbeschreibung / Pflichtenheft

Gruppenleitung Wohngruppe

Stellenumfang:	80-100%
Vorgesetzte Stelle:	Heimleitung
Unterstellte Bereiche:	Alle Teammitglieder
Stellvertretung:	Teammitglied oder je nach Vereinbarung

Zielsetzung der Stelle

- Der Stelleninhaber, die Stelleninhaberin, ist für die operativen Wohngruppenaufgaben und die Leitung der Wohngruppe zuständig.
- Sie oder er leitet die Wohngruppe auf personeller wie auch auf organisatorischer Ebene nach den Führungsgrundsätzen des Aeschbacherhuus.
- Sie oder er bewältigt selbständig den Alltag mit einer Gruppe von sechs bis neun Kindern im Alter von Geburt bis 12-jährig, wovon zwei Vorschulkinder eine Behinderung aufweisen.
- Sie oder er setzt ihr/sein pädagogisches Fachwissen zum Wohle der Kinder ein (gezielte pädagogische Arbeit → Arbeit mit Erziehungs- und Förderplanung, Berücksichtigung des internen QM).
- Sie oder er fördert und pflegt die Beziehungen zu Eltern und Fachpersonen.
- Die oder der Stelleninhaber bildet angehende Fachpersonen Betreuung aus und leitet Praktikantinnen und Praktikanten fachkundig an oder delegiert diese Aufgabe.

Anforderungen

- Ausgebildete Fachfrau Betreuung Kinder, bzw. Fachmann Betreuung Kinder.
- Ausgebildete Fachfrau Betreuung Behinderte, bzw. Fachmann Betreuung Behinderte.
- Kleinkinderzieherin oder Kleinkinderzieher.
- Behindertenbetreuerin oder Behindertenbetreuer.
- Sozialpädagogin, Sozialpädagoge / Heilpädagogin oder Heilpädagoge
- Pflegefachfrau oder Pflegefachmann DNII
- Da Kinder mit und ohne Behinderung betreut werden, müssen Präferenzen für den jeweils berufsfremden Teil der Arbeit vorhanden sein (z.B. Kleinkinderzieherin resp. Kleinkinderzieher muss auch an Behindertenbetreuung interessiert sein).
- Bereitschaft in der Berufsbildung mitzuwirken, von Vorteil ist der Besitz des LehrmeisterInne-Ausweises oder des Praxisanleitungskurses zur Ausbildung von Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen.
- Führungsqualitäten, von Vorteil mit Führungserfahrung oder Führungsausbildung (Gruppenleitungsdiplom).
- Teamfähigkeit, physische und psychische Belastbarkeit.
- Flexibilität, Organisationsgeschick und Humor.
- Fahrausweis Kat. B von Vorteil.

Aufgaben und Pflichten

Kinderbetreuung

- Planung und Gestaltung des Tagesablaufes gemäss pädagogischem Konzept und unter Berücksichtigung des internen Qualitätsmanagements.
- Individuelle Begleitung und Förderung des Kindes in Zusammenarbeit mit der „Fachberatung Pädagogik“ (Erziehungs- und Förderplanung).
- Betreuung von Kindern mit einer Behinderung (inkl. Pflege und Therapie nach Anweisung).
- Kindgerechte Gestaltung der Räumlichkeiten, welche die Bedürfnisse des Kindes nach Spiel, Bewegung und Erholung befriedigen (Innen- und Aussenraum).
- Schaffen einer offenen, vertrauensfördernden Atmosphäre mit und unter den Kindern.
- Sicherstellung des adäquaten Gesundheits- und Entwicklungszustandes der Kinder.

- Professionelle Gestaltung von Uebergängen (Heimwechsel, Eingewöhnung, Besuche).
- Leistung von Pikettdienst (Uebernachtung auf der Wohngruppe) gemäss Arbeitsplan; Ueberwachung der Kinder in der Nacht.
- Mithilfe im Aufnahmeprozess von Kindern, Aufnahmeentscheid liegt aber bei der Heimleitung.

Elternarbeit

- Elternarbeit gemäss den geltenden Konzepten zur Elternzusammenarbeit; selbständiges Führen von Familiengesprächen.
- Organisation und Durchführung von Elternanlässen.

Zusammenarbeit

- Im Rahmen der Bezugspersonenarbeit weitgehende selbständige Zusammenarbeit mit **Behörden** (in Absprache mit der Heimleitung).
- Benützung der im Aeschbacherhuus bestehenden **Zusammenarbeitsgefässe**.
- Zusammenarbeit mit den anderen **Wohngruppen und Dienststellen** (Lingerie, Küche, Hauswart, Sekretariat, Reinigung).
- Zusammenarbeit mit anderen **Fachstellen** (Arzt, Früherziehung, Physiotherapie etc.).
- Zusammenarbeit mit **Ausbildungsstellen** (BFF, Agogis etc.).

Hauswirtschaft

- Sicherstellen eines kindergerechten Speiseplans.
- Einkaufen und Zubereiten von Mahlzeiten (in der Regel Morgen- und Abendessen).
- Sicherstellen von Sicherheit und Sauberkeit gemäss der internen Hygiene- und Arbeitssicherheitskonzepten.

Administration

- Sicherstellen, dass die Administration funktioniert.
- Erfassen von Präsenzzeiten.
- Erstellung von Arbeitsplänen.
- Verantwortung für die Planung und den Einsatz der Personalressourcen (Personalrekrutierung, Arbeits- und Ferienplanung), auch Gruppenübergreifend.
- Führung von Gruppengeld- und Lagerrechnung.
- Bearbeitung von Korrespondenz (Post und Mail).
- Verfassen von Berichten für Behörden (nach Absprache mit Heimleitung)
- Erstellen von Standortbestimmungen (in Zusammenarbeit mit der „Fachberatung Pädagogik“).
- Erstellen von Zeugnissen und Beurteilungen von Auszubildenden (Informationspflicht gegenüber der Heimleitung).
- Aktenführung (Kinderakten) mit Computer.
- Nutzung des internen Intranetes.

Teamarbeit

- Uebernahme von Ressorts gemäss interner Vereinbarung.
- Schaffen einer offenen und vertrauensvollen Atmosphäre im Team.
- Uebernahme von Verantwortung für Teamprozesse.
- Uebernahme von Verantwortung für die täglich anfallenden Teamaufgaben.

Führung

- Teamleitung, Teamentwicklung.
- Leitung der Teamsitzung.
- Aufsicht über die Einhaltung der QM-Vorgaben des Aeschbacherhuus (Einhaltung von Abläufen, Regelungen, Konzepten, Weisungen etc.).
- Führen von MitarbeiterInnen-Gesprächen.
- Mithilfe bei Anstellung und Entlassung von neuen Mitarbeitenden (Entscheid bei Heimleitung).
- Verteilen von Ressorts innerhalb des Teams.
- Verantwortlich für das „Einarbeiten“ von neuen Mitarbeitenden.
- Verfassen von Arbeitszeugnissen (nach Rücksprache mit Heimleitung).

Anleiten

- Systematisches Anleiten von Praktikantinnen und Praktikanten gemäss internen Richtlinien.
- Systematisches Anleiten von FaBe i.A. aufgrund des Ausbildungskonzeptes (Zielvereinbarung, Begleitung, Qualifikation).

Information

- Alle Mitarbeitenden des Aeschbacherhuus unterstehen der Schweigepflicht was die Belange der Kinder und ihrer Eltern betrifft. Es gelten die Datenschutzbestimmungen des internen Reglements.
- Mitarbeitende halten sich an die internen Datensicherheitsbestimmungen, sie sorgen dafür, dass diese eingehalten werden.
- Spezielle Vorkommnisse wie Unfälle, bedenkliche Gesundheitszustände, Gewaltausübungen, delinquentes Verhalten, sexuelle Uebergriffe etc. müssen umgehend der Heimleitung gemeldet werden.

Besondere Bestimmungen

Die MitarbeiterInnen unterzeichnen beim Stellenantritt eine sogenannte „**Verpflichtungserklärung**“. Mit dieser Erklärung verpflichten sie sich zur Einhaltung der wichtigsten Reglemente im Aeschbacherhuus: Hygienekonzept / Lebensmittelkonzept Selbstkontrolle / Konzept über Arbeitssicherheit / Präventionskonzept bezüglich sexueller Uebergriffe / pädagogisches Konzept (*Insbesondere die Themen "Strafe und affektive Erziehung" sowie die Broschüre „Affektive Erziehung im Heim“*) / Gewalt und Aggression Handlungskonzept / Weisung „Wickeln von Kindern“ / Benutzung der Rufanlage.

Kompetenzen

Entscheidungsrecht

- Medikamentenabgabe: allgemeine Medis wie: Fiebermedikamente, Erkältungsmedis (Nasenspray, Hustensirup, Pulmex). Verabreichung von Medikamenten nach Vorgaben von Ärzten und Therapeuten.
- Versorgung von kleinen Wunden.
- Kleine Aenderungen von Besuchszeiten.
- Arbeitsplan: Die Gruppenleitung entscheidet bei Streitigkeiten betreffend Arbeits- und Ferienplanung, dabei gilt es aber die Weisungen des Aeschbacherhuus zu beachten.
- Bestehen innerhalb des Teams kontroverse Ansichten über pädagogische Haltungen so entscheidet die Gruppenleitung; abschliessend entscheidet jedoch die Heimleitung.
- Telefonzeiten mit Eltern und Familien.
- Ein Berufsbildner, eine Berufsbildnerin oder auch eine Praktikumsbegleiterin oder ein Praktikumsbegleiter ist im Rahmen des Ausbildungsprozesses weisungsberechtigt gegenüber der auszubildenden Person.
- Gestaltung des Alltages im Rahmen des pädagogischen Konzeptes.
- Mitsprache bei Aufnahme und Austritt von Kindern. Die Entscheidung über eine definitive Aufnahme oder einen definitiven Austritt liegt aber bei der Heimleitung. Während der Abwesenheit der Heimleitung hat die Gruppenleitung erweiterte Kompetenzen bezüglich der Aufnahme von Kindern (Kompetenzenregelung Aeschbacherhuus).
- Mitsprache bei der Anstellung und bei der Entlassung von MitarbeiterInnen innerhalb des Teams.

Beratungsrecht

- Berät sich mit anderen Fachpersonen (Fachberatung, Kindergarten, Schule, etc.) über Befindlichkeit, Probleme und Schwierigkeiten betreffend der Klientel (Eltern, Kinder).
- Berät Eltern und Angehörige in schwierigen Situationen.
- Berät unterstellte Mitarbeitende bei Fragestellungen und Problemen betreffend Ausbildung und pädagogischem Alltag.
- Arbeitet zu Handen der Heimleitung Anträge zur Verbesserung der Wohnqualität und Erhaltung der Funktionalität der Wohngruppe aus.

Informationsrecht

- Im Rahmen der Vereinbarungen zwischen den Beteiligten dürfen Behörden, Eltern, Verwandte, Schule, Heimleitung und andere Fachpersonen informiert werden.
- Einholen von fehlenden und nötigen Informationen bei Aerzten, Lehrern, Eltern, Angehörigen zum Wohle des Kindes (dabei werden die Datenschutzbestimmungen beachtet!).
- Ausgebildete pädagogisch Mitarbeitende haben uneingeschränktes Einsichtsrecht in die internen Kinderakten aller Kinder im Haus.

Kontrollrecht

- Die Gruppenleitung hat das Recht delegierte Aufgaben zu kontrollieren.
- Kontrolle über die Einhaltung von Vereinbarungen und Regelung im Rahmen der Fallarbeit (im Auftrag von Behörden oder Heimleitung).
- Zur Sicherstellung von Aufgaben darf die Mitarbeiterin, der Mitarbeiter entsprechende Kontrollen durchführen.

Weitere Kompetenzen

- Uebernahme von Bezugspersonenarbeit: Dies beinhaltet die selbständige Fallführung in Zusammenarbeit mit Behörden und Heimleitung.

Konfliktregelung

- Bei Meinungsdiskrepanzen mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern wird in erster Instanz die Heimleitung beigezogen. In nächster Instanz kann der Präsident der Stiftung beigezogen werden.

Datum und Unterschrift:

.....
Stelleninhaberin / Stelleninhaber